

## Covid-19 Schutzkonzept des SC Burgdorf / Stadion Neumatt, gültig ab dem 31. Mai 2021

**Registrationspflicht** Alle anwesenden Personen sind im Clubcorner zu erfassen oder müssen sich elektronisch beim Stadioneingang registrieren.

**Maskenpflicht** Im gesamten Stadion Neumatt sowie in Mannschaftsbussen und/oder in Fahrzeugen (bei mehr als einer Person) gilt für alle Personen ab 12 Jahren die Maskenpflicht. Nur während den Minuten des Spiels sind Aktivspieler, Haupttrainer und Schiedsrichter von dieser Verpflichtung befreit. Alle anderen müssen immer eine Maske tragen. Wer mit 12 Jahren oder älter keine Maske trägt, erhält keinen Zutritt zum Stadion Neumatt.

**TeilnehmerInnen** Die Begrenzung der Anzahl aktiver TeilnehmerInnen (SpielerInnen, TrainerInnen, weitere BetreuerInnen, SchiedsrichterInnen) an Trainings und Spielen liegt bei 50 Personen. Für Kinder und Jugendliche mit Jahrgang 2001 oder jünger gelten diese Einschränkungen betreffend die Teilnehmerzahl für den Trainings- und Spielbetrieb nicht.

**ZuschauerInnen** Bei Spielen von Teilnehmenden mit Jahrgang 2000 und älter (Freundschafts- und Wettbewerbsspiele) ist die Zuschauerzahl im Stadion Neumatt auf 300 Personen beschränkt. Nebst den allgemeinen Abstandsregeln und der allgemeinen Maskenpflicht gilt zudem eine allgemeine Sitzpflicht. Bei Spielen von Teilnehmenden mit Jahrgang 2001 und jünger ist die Zuschauerzahl ebenfalls auf 300 beschränkt. Hier gilt zwar keine Sitzpflicht, jedoch bleiben die allgemeinen Abstandsregeln und die allgemeine Maskenpflicht verbindlich.

**Garderobe** Auch hier gilt die Maskenpflicht ab 12 Jahren. Sie gilt auch beim Umziehen, der Ansprache etc. Einzig während dem Duschen (was schnell gehen muss) kann die Maske ausgezogen werden. Es ist zudem strikt darauf zu achten, dass gestaffelt geduscht wird. Beim Verlassen der Garderobe, um das Spielfeld zu betreten, kann die Maske abgenommen werden. Generell ist die Zeit in den Garderoben kurz zu halten. Nach dem Einlaufen und in der Pause ist die Rückkehr in die Garderobe zu vermeiden. Es gibt auch keinen Pausentee.

**Ausrüstungskontrolle / Walk-In** Die Ausrüstungskontrolle durch den Schiedsrichter ist gestaffelt im Freien durchzuführen. Nach der Ausrüstungskontrolle begeben sich die Spieler direkt aufs Spielfeld bzw. in ihre Technische Zone. Auf einen gemeinsamen Walk-In wird verzichtet. Auf Handshakes wird verzichtet. Für die Platzwahl begeben sich nur die beiden Spielführer zum Schiedsrichter.

**Während des Spiels** Auf dem Spielfeld gelten während der laufenden Partie keine besonderen Regelungen, mit Ausnahme, dass beim Torjubel und bei Ein- und Auswechslungen sowie nach Spielschluss auf intime Berührungen wie Umarmungen oder Küsse, Shakehands oder das Abklatschen mit offener Hand verzichtet wird. Ein Körperkontakt kann mit der Faust, dem Ellenbogen oder mit den Füßen erfolgen. Ansammlungen im Spielertunnel und in den Katakomben müssen vermieden werden.

**Fitnessraum** bleibt weiterhin geschlossen und darf nicht benutzt werden.

**Club-Beizli** Ist wieder geöffnet. Es gelten die Gastrovorgaben. Insbesondere Sitzpflicht, Vierergruppen pro Tisch drinnen bzw. Sechsergruppen pro Tisch draussen, elektronische Erhebung der Kontaktdaten aller Personen am Stadioneingang.

